

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Nutzung von elektronischen Fahrkarten (Tickets) über die Hallesche Verkehrs-AG

Stand: 17.08.2026



1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb und die Nutzung elektronischer Fahrkarten (nachfolgend „Ticket“ genannt) in den von der Halleschen Verkehrs-AG (im Folgenden „HAVAG“ genannt) bereitgestellten Online-Plattformen „movemix_app“ und WalletTicket.

Vertragspartner des Beförderungsvertrags ist das Verkehrsunternehmen, dessen Beförderungsmittel in Anspruch genommen werden; soweit das Beförderungsmittel im Auftragsverkehr fährt, ist der Auftraggeber Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die einheitlichen Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbünde:

- Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV)
 - Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)
 - Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)
 - Verkehrsverbundes Vogtland (VVV) und
 - Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
- sowie die Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Allgemeine Bestimmungen zum Erwerb von Tickets

2.1

Über folgende Online-Plattformen können Tickets erworben werden:

- movemix_app – Native App für Android und iOS
- WalletTicket – Online-Shop mit einer Google Wallet- oder Apple Wallet- Funktion (im Folgenden „Wallet“ genannt)

2.2

Der Kunde kann keinerlei Anspruch auf die Nutzung der Funktionalitäten der Plattformen geltend machen. Ist der Erwerb eines Tickets aus technischen Gründen nicht möglich, so ist jede Haftung für sämtliche, daraus entstehenden Schäden ausgeschlossen. Die fehlende Funktionsfähigkeit legitimiert den Kunden nicht, eine Fahrt ohne gültige Fahrtberechtigung anzutreten.

2.3

Es wird jeweils ein eingeschränktes Ticketsortiment – zum Teil personalisiert – angeboten. Zu Kontrollzwecken werden auf personalisierten Tickets folgende persönlichen Daten angegeben: Name, Vorname und Geburtsdatum. Für personalisierte Tickets sind während der Nutzung des Beförderungsmittels ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild (keine Kopie) oder ein gleichartiger Nachweis einer Bildungseinrichtung mitzuführen. Bei einer Fahrausweiskontrolle ist dieser unaufgefordert vorzuzeigen.

2.4

Die Online-Plattformen der HAVAG ermöglichen es, bargeldlos Tickets zu erwerben. Das angeforderte Ticket wird via Datenübertragung unverzüglich in der Online-Plattform oder der Wallet bereitgestellt. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Kunden und der HAVAG durch Bereitstellung des Tickets zustande. Die Bereitstellung ist erfolgt, wenn das Ticket vollständig angezeigt wird. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die HAVAG weist darauf hin, dass die Übertragung des Tickets über das Mobilfunknetz des Mobilfunkanbieters des Kunden erfolgt und dieser maßgeblich für eine ordnungsgemäße, störungsfreie und zeitnahe Übertragung verantwortlich ist. Verzögerungen bei der Übertragung können deshalb insbesondere bei Störungen oder Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes oder der Internetverbindung auftreten.

2.5

Die Gültigkeit des Tickets beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem das Ticket vollständig angezeigt wird. Die Gültigkeitsdauer wird auf dem Ticket angezeigt. Eine Erstattung von Beförderungsentgelt bei nicht oder nur teilweiser Nutzung ist ausgeschlossen. Der Kauf von Tickets für ein späteres Gültigkeitsdatum als das Kaufdatum (Vorverkauf) ist nicht möglich. Ein Anspruch auf den Kauf von Tickets im Vorverkauf besteht nicht.

2.6

Vor dem Betreten des Verkehrsmittels muss der Kauf des Tickets (= vollständiges Anzeigen des Tickets) abgeschlossen sein. Wird das Ticket erst im Verkehrsmittel angefordert, gilt dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten ist.

2.7

Beim Kauf eines Tickets muss der Fahrausweis zu Kontrollzwecken im Display des mobilen Endgeräts des Kunden angezeigt werden können. Insoweit ist der Kunde für die Betriebsbereitschaft des mobilen Endgeräts sowie für die Anzeige des vollständigen Inhaltes des Fahrausweises zu Prüfzwecken des Kontrollpersonals verantwortlich. Dies beinhaltet auch die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch. Das mobile Endgerät ist zu Kontrollzwecken des Tickets bei der Fahrt sowie in fahrkartenpflichtigen Bereichen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Fahr- bzw. Prüfpersonal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen und ggf. auszuhändigen. Rabattberechtigungen (z. B. ABO Flex) müssen zusammen mit dem Ticket vorgezeigt werden.

2.8

Kann der Nachweis des Tickets bei einer Kontrolle wegen Versagens des mobilen Endgeräts des Kunden nicht erbracht werden (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku), wird dies als Fahrt ohne gültigen Fahrausweis gewertet. Gleiches gilt für den Fall, dass Rabattberechtigungen nicht vorgezeigt werden können. Für die Fälle der Nichtverfügbarkeit oder der fehlerhaften beziehungsweise unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Kunde vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig einen gültigen Fahrausweis zu erwerben. Nur direkt in den Online-Plattformen oder Wallets angezeigte Tickets sind gültig. Screenshots, auch von gültigen Tickets, berechtigen nicht, Beförderungsleistungen in Anspruch zu nehmen und werden als ungültiger Fahrausweis gewertet. Es ist nicht gestattet, Screenshots von Tickets oder Teilen davon in Umlauf zu bringen. Entsprechend identifizierte Kunden werden umgehend im Verkaufssystem gesperrt und können bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden.

2.9

Tickets für außerhalb des MDV-Nutzungsgebiets stattfindende Fahrten sind nicht erwerbbar. Vor Antritt solcher Fahrten ist ein gültiges Ticket auf andere Weise zu erwerben.

2.10

Die HAVAG bedient sich zur Abwicklung des Verkaufs von Tickets des IT-Dienstleisters TAF mobile GmbH, Leutragraben 2-4, 07743 Jena und des Finanzunternehmens LOGPAY Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (im Folgenden „LOGPAY“ genannt). Zu diesem Zweck werden erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt. Nähere Informationen hierzu siehe Ziffer 9 Datenschutz.

3. Besondere Bestimmungen zum Erwerb von Tickets in der movemix_app

3.1

Für den Erwerb eines Tickets ist das Herunterladen und Installieren der movemix_app für iOS- oder Android-Betriebssysteme auf ein mobiles Endgerät notwendig. Zudem muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe von persönlichen Daten in der movemix_app registrieren und ein Kundenkonto erstellen. Einzelheiten dazu regeln die Nutzungsbedingungen für die movemix_app in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.havag.com/agb.

3.2

Die movemix_app bietet zwei Tickets zum Erwerb an: zum einen ein Ticket aus dem Ticketshop der movemix_app und zum anderen das „CiCo-Ticket“, ein Check-In- / Check-Out Ticket mit einer dynamischen Fahrtpreisberechnung. Alle Tickets in der movemix_app müssen personalisiert werden.

3.3

Um den e-Payment-Service zum Kauf von Tickets in vollem Umfang nutzen zu können, muss sich der Kunde über die movemix_app unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Daten registrieren:

- Anrede
- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschte Zahlart- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)
- Mobilfunknummer (optional)

Die Verantwortung für die Korrektheit der eigenen Daten liegt beim Kunden. Das betrifft auch erforderliche Änderungen bei Umzug, Namensänderung, Bezahlarten (PayPal, Lastschrift, Kreditkarte, Provider-payment), Korrekturen für Falscheingaben etc.

3.4

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlungsweise) bei Änderungen unverzüglich in seinem Kundenkonto entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist der Zahlungsdienstleister LOGPAY respektive die HAVAG berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

3.5

Die movemix_app wird dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten können dem Kunden jedoch durch das erforderliche Herunterladen der movemix_app bzw. der darin erworbenen Tickets entstehen. Die Kosten können abhängig vom Mobilfunkanbieter variieren. Die Höhe der Verbindungsentgelte ergibt sich aus dem Vertrag des Kunden mit dem jeweiligen Mobilfunkanbieter.

4. Besondere Bestimmungen zur Nutzung von CiCo-Tickets in der movemix_app

4.1

Das angebotene „CiCo-Ticket“ in der movemix_app bietet Kunden den Erwerb von Tickets mit Check-In-/Check-Out-Funktion an. Vor dem Einstieg in das Verkehrsmittel bzw. dem Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereichs führt der Kunde einen Check-In-Vorgang sowie nach Verlassen des Verkehrsmittels einen Check-Out-Vorgang durch. Dies erfolgt jeweils durch eine „Swipe“-Geste (Wischen mit dem Finger über das Display). Währenddessen erfolgt eine Aufzeichnung des Fahrwegs, welche im Anschluss des Check-Out-Vorgangs einen entsprechenden Fahrpreis berechnet.

Mit dem Aktivieren des entsprechenden Schalters in der movemix_app (Check-In-Vorgang) wird der Standort markiert und es kommt zu einem Vertragsabschluss mit der HAVAG. Die Annahme des Vertrags durch die HAVAG erfolgt konkludent durch die Bereitstellung des Tickets in Form eines Barcodes. Nach dem Deaktivieren des Schalters (Check-Out-Vorgang) berechnet die movemix_app die zurückgelegte Strecke und den entsprechenden Fahrpreis. Anschließend wird die Belastung des entsprechenden Betrags auf das hinterlegte Zahlungsmittel veranlasst.

4.2

Alle Tickets sind ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Check-In-Vorgangs gültig. Es ist nicht möglich, im Voraus Tickets zu kaufen, die zu einem späteren Zeitpunkt Gültigkeit erlangen. Die Tickets sind personen gebunden und dürfen nicht übertragen oder auf ein anderes Mobiltelefon weitergeleitet werden.

4.3

Allein der Kunde ist verantwortlich für die Kapazität seines Mobiltelefons, die Garantie der technischen Parametrierung und die Funktionsfähigkeit des Geräts (einschließlich des Zugangs zum Netz und zur Stromversorgung). Der Kunde muss für eine funktionsfähige Datenverbindung und eingeschaltete Ortungsdienste während der Check-In- und Check-Out-Vorgänge sowie während der ganzen Reise sorgen und eine ausreichende Akkuleistung für die gesamte Dauer der Reise garantieren.

Die Aktivierung des Stromsparmmodus und des Flugmodus ist nicht erlaubt, da dies die Präzision der Ortung negativ beeinflussen kann. Der Check-In- und der Check-Out-Vorgang sind ohne Datenverbindung nicht möglich. Ist der Check-In-Vorgang aus technischen Gründen nicht möglich, muss der Kunde über einen anderen Verkaufskanal ein gültiges Ticket erwerben.

4.4

Sofern es während der Reise (nach dem Check-In-Vorgang) aus technischen Gründen zu einer Unterbrechung der Mobilfunkverbindung kommt oder die movemix_app nicht mehr funktionsfähig ist (z. B. leerer Akku, Systemabsturz, Ausschalten der mobilen Daten), wird nach 20 Minuten ein automatischer Check-Out-Vorgang durchgeführt und das Ticket verliert ab dem automatischen Check-Out-Vorgang seine Gültigkeit.

Bis zum automatischen Check-Out-Vorgang anfallende Kosten hat der Kunde zu zahlen, soweit der Grund von Seiten des Kunden stattfand.

4.5

Errechnet die movemix_app mittels der im Mobiltelefon verbauten Sensorik, dass der Kunde mutmaßlich kein Angebot des öffentlichen Nahverkehrs mehr nutzt, und der Check-Out-Vorgang noch nicht durchgeführt hat, so wird der Check-Out-Vorgang automatisch nach 20 Minuten durchgeführt. Der Kunde erhält nach dem automatisch durchgeführten Check-Out-Vorgang eine Benachrichtigung von der movemix_app. Voraussetzung für das Anzeigen der Benachrichtigung ist, dass der Kunde Benachrichtigungen durch die movemix_app auf seinem Mobiltelefon zulässt. Konnte aus technischen Gründen nach Fahrtende kein Check-Out durchgeführt werden, muss sich der Kunde unverzüglich unter Angabe von Fahrstrecke, Ort und Zeitpunkt des Fahrtendes an den Kundendienst wenden. Bis zum automatischen Check-Out-Vorgang anfallende Kosten hat der Kunde zu zahlen.

4.6

Das Ticket enthält Informationen über das Tarifgebiet, die Abfahrtschaltstelle, den Gültigkeitszeitraum (24 Stunden ab dem ersten Check-In-Vorgang an dem jeweiligen Tag), Datum und Uhrzeit des ersten Check-Ins an dem jeweiligen Tag sowie die Personalisierung (Vorname, Name, Geburtsdatum) des Tickets. sind ab der erfolgreichen Durchführung des Check-In-Vorgangs gültig. Mit dem Auslösen des Check-Out-Vorgangs endet die Gültigkeit der Fahrtberechtigung. Bei einem Umstieg zum Fortsetzen der Reise ist beim Umsteigen kein Check-Out notwendig. Der Check-Out-Vorgang ist erst nach Abschluss der gesamten Reise notwendig. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. Sofern die Check-Out-Benachrichtigung zu einem falschen Zeitpunkt oder gar nicht erscheint, hat dies keine Auswirkungen auf die Verantwortung des Kunden, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. Es wird keine Verantwortung für Kosten übernommen, die dem Kunden entstehen, weil der Check-Out-Vorgang nicht rechtzeitig durchgeführt wird. Ein über die movemix_app aktivierte Ticket kann weder geändert noch umgetauscht werden.

4.7

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Tickets nach Abschluss des Check-Out-Vorgangs ist nicht möglich. Der Fahrpreis für das in der movemix_app gelösten Ticket beruht auf erhobenen Check-In- und Check-Out-Daten, der erhobenen Standortdaten und der jeweils geltenden tariflichen Regelungen. Bei mehreren Reisen innerhalb von 24 Stunden (ab dem ersten Check-In-Vorgang) wird jeweils der Gesamtpreis für alle Reisen ermittelt.

4.8

Die Nutzung der Check-In-Funktion in der movemix_app ist in angrenzenden Verbünden mit Übergangstarif nicht gestattet. Fahrten in flexiblen Bedienformen sind aktuell nicht möglich. Startet oder endet die Reise des Kunden innerhalb einer Transitzone, kann das „Cico-Ticket“ in der movemix_app nicht genutzt werden.

4.9

In der movemix_app können für die Check-in/Check-out Funktion folgende Tarifprodukte des MDV abgerechnet werden:

- in Zone 210 Luftlinientarif (eTarif)
- außerhalb der Zone 210 Einzelfahrkarte, Einzelfahrkarte Kurzstrecke, 24-Stunden-Karte.

Eine Rabattierung des eTarifs, der Einzelfahrkarte und der Einzelfahrkarte Kurzstrecke aufgrund eines gültigen ABO Flex-Vertrages ist möglich. Ermäßigte Tarifprodukte (z. B. für Kinder) können mit der Check-In-Funktion in der movemix_app ebenfalls abgerechnet werden. Mitnahmen von weiteren Personen, Kindern, Fahrrädern, Hunden und/oder sperrigen Gepäckstücken sind mit der Check-In-Funktion in der movemix_app nicht möglich. Der Kunde muss sicherstellen, dass vorhandene Rabattberechtigungen den in der movemix_app konfigurierten Einstellungen entsprechen.

4.10

Bei mehreren Fahrten oder bei länger andauernden Reisen innerhalb von 24 Stunden ab dem ersten Check-In-Vorgang kann die movemix_app bei Verwendung des „CiCo-Tickets“ günstigere Konditionen (Ticket) entsprechend der für die Reise geltenden Tarifbestimmungen auswählen.

Es wird nicht garantiert, dass die günstigste mögliche Fahrkartenkombination verrechnet wird. Werden an dem Tag zusätzlich Tickets, die kein „CiCo-Ticket“ sind, in der movemix_app erworben, werden diese Tickets separat abgerechnet.

4.11

Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Reisebeginn falsch erfasste bzw. tarifierte Fahrten über den Kundendienst ändern bzw. stornieren zu lassen, soweit die fehlerhafte Erfassung auf technischen Fehlern/Störungen in der movemix_app beruhen. Der Kunde hat die fehlerhafte Erfassung darzulegen. Kann der Kundendienst aufgrund der Meldung des Kunden eine fehlerhafte Erfassung in der movemix_app technisch nachvollziehen, ohne dass den Kunden ein Verschulden trifft, erfolgt eine neue Preisberechnung und bei Rechtmäßigkeit der Beanstandung eine Erstattung des Differenzbetrags. Hierfür muss der Kunde Angaben zum Tag der Fahrt, zur Fahrstrecke, zum Ort (Fahrtbeginn und Fahrtende) sowie zum Zeitpunkt des Fahrtendes machen.

5. Besondere Bestimmungen zum Erwerb von Tickets im Onlineshop WalletTicket

5.1

Über den Onlineshop WalletTicket lassen sich registrierungsfrei Tickets kaufen. Eine Personalisierung (Name, Vorname und Geburtsdatum) des Tickets ist vom System des Kunden abhängig und kann zur Sicherung des Ticketserfolgens.

5.2

Das Ticket muss aktiv durch den Kunden nach dem Kauf – abhängig vom System (Android/iOS) – in einer Google Wallet oder Apple Wallet hinzugefügt werden, bevor es genutzt werden kann. Hierzu gibt es einen jeweiligen Button, um das Ticket in die ausgewählte Wallet hinzuzufügen. Das Ticket ist gültig, sobald es in der Wallet angezeigt wird. Der Kunde ist selbstständig verantwortlich das Ticket in einer Google Wallet oder Apple Wallet anzulegen, wenn er kein Android oder iOS System zum Kauf nutzt.

Das Ticket kann nur in einer Google Wallet oder Apple Wallet angezeigt werden. Der Kunde ist selbst verantwortlich den entsprechenden Dienst auf seinem Endgerät einzurichten. Die Verantwortung der Dienste liegt bei Google LLC und Apple Inc. Eine Ausstellung des Tickets außerhalb einer der genannten Wallets ist ausgeschlossen.

5.3

Der Kunde kann zum Abruf einer Quittung eine E-Mail-Adresse freiwillig eintragen. Alternativ muss der Kunde sich direkt an die HAVAG wenden, um eine Quittung des Kaufs zu erhalten.

6. Bestellung und Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der HAVAG zustande. Mit Absenden einer Bestellung des gewünschten Tickets über eine Online-Plattform gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags ab. Mit der Abgabe seines Angebots akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Annahme des Kaufvertrags erfolgt durch das Absenden des Tickets. Nach Vertragsabschluss (Ticketversand) erfolgt die Sendung einer Kaufbestätigung per E-Mail, soweit eine E-Mail-Adresse zur Verfügung steht. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Erstattungen und Stornierungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Zahlungsverfahren und Abtretungsanzeige

7.1 Abtretungsanzeige

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch Fa. LOGPAY, an welche sämtlichen Entgeltforderungen einschließlich des Anspruches auf Erstattung etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). LOGPAY ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

7.2 Zahlungsverfahren

Die HAVAG bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services auf ihren Online-Plattformen des Finanzunternehmens LOGPAY Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LOGPAY“).

Für die Zahlung des gebuchten Tickets oder Fahrten der MSP (Mobilitätsdienstleister) gelten die nachfolgenden Regelungen. Alle nachfolgend aufgelisteten Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Etwaige Prepay-Verfahren stehen auch beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen ab 7 Jahren zur Verfügung.

Der Kunde kann für Bestellungen in den Online-Plattformen zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren (nur movemix_app)
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa oder MasterCard)
- Zahlung per PayPal
- Zahlung per Google Pay
- Zahlung per Apple Pay

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten genannten Zahlart besteht nicht. Für die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren ist eine Registrierung mit persönlichen Daten und Angaben zur jeweiligen Zahlart erforderlich.

7.3 Einzug

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LOGPAY in der Regel innerhalb der nächsten fünf Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden.

7.4 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

7.4.1

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen AGB LOGPAY, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LOGPAY auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, versichert der Kunde durch die Eingabe der Daten, die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegen zu haben.

7.4.2

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten – insbesondere den Kontoinhaber und die IBAN (Internationale Bankkontonummer) – mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der movemix_app einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LOGPAY über Einziehungstag und –betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

7.4.3

Der Kunde verzichtet mit Zustimmung dieser AGB auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunde gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.

7.4.4

Der Kunde hat sicherzustellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, sodass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Kontoinhaber zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, sodass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

7.4.5

Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

7.4.6

Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren besteht nicht.

7.5 Zahlung per Kreditkarte

7.5.1

Die Abrechnung des gekauften Tickets mit der HAVAG über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa und MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

7.5.2

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LOGPAY zum Forderungseinzug übertragen.

7.5.3

Das System der LOGPAY überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Fall, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, versichert der Kunde mit Eingabe der Daten, die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegen zu haben. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

7.5.4

Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei einem CiCo-Ticket 1,70 Euro (pauschal). Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird die Kreditkarte ausschließlich mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

7.5.5

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

7.5.6

Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht. Ansprechpartner für alle Fragen zum 3D-Secure-Verfahren ist das kartenausgebende Institut.

7.5.7

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, sodass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

7.5.8

Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am Kreditkartenverfahren besteht nicht. LOGPAY ist für alle Kreditkartentransaktionen des Kunden bzw. Karteninhabers im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tickets unter kundencenter@logpay.de der erste Ansprechpartner.

7.6 Zahlung per PayPal

7.6.1

Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nicht-registrierter PayPal-Kunde bestätigt er die Zahlung. Als registrierter PayPal-Kunde schließt der Kunde mit LOGPAY eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal-Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht registrierten oder registrierten PayPal-Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal-Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

7.6.2

Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei einem CiCo-Ticket 1,70 Euro (pauschal). Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird der PayPal-Account mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

7.7 Zahlung per Apple Pay

7.7.1

Für die Bezahlung mittels Apple Pay, ist es erforderlich, dass der Kunde in seiner Apple Wallet ein Zahlmedium hinterlegt hat. Um mittels Apple Pay zu zahlen, wählt der Kunde in der Online-Plattform Apple Pay

als Zahlart aus. Zur Auslösung der Zahlung muss der Kunde den Kauf bestätigen. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde das Ticket über die Online-Plattform oder Wallet ausgestellt, andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

7.7.2

Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei einem CiCo-Ticket 1,70 Euro (pauschal). Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird das hinterlegte Zahlmedium in der Apple Wallet mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

7.8 Zahlung per Google Pay

7.8.1

Für die Bezahlung mittels Google Pay, ist es erforderlich, dass der Kunde in seiner Google Wallet ein Zahlmedium hinterlegt hat. Um mittels Google Pay zu zahlen, wählt der Kunde in der Online-Plattform Google Pay als Zahlart aus. Zur Auslösung der Zahlung muss der Kunde den Kauf bestätigen. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde das Ticket über die Online-Plattform oder Wallet ausgestellt, andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

7.8.2

Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei einem CiCo-Ticket 1,70 Euro (pauschal). Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird das hinterlegte Zahlmedium in der Google Wallet mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

8. Haftung und Schadensersatz

8.1

Transaktionen, die durch falsch genutzte oder installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden voll berechnet, wenn der Datentransfer von Ticketbestellungen auf den vom Dienstleister der HAVAG genutzten Server vollständig und erfolgreich abgelaufen ist und die Tickets versandt wurden. Die HAVAG übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch das Nutzen der Online-Plattformen ausgelöst werden könnten, soweit die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seiner Mitarbeiter oder von Mitarbeitern der Partner oder als Dienstleister von der HAVAG beauftragten Unternehmen verursacht wurden. Die HAVAG haftet nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.

8.2

Die Haftung der HAVAG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht,

- bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
- bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

8.3.

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die HAVAG bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht-

leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

9. Datenschutz

Im Rahmen des Erwerbs und der Nutzung von Tickets über den einzelnen Online-Plattformen und für die weitere ordnungsgemäße Bearbeitung werden von der HAVAG personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Die personenbezogenen Daten des Kunden und alle damit einhergehenden Verarbeitungen werden nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weiterer einschlägiger Gesetze von der HAVAG durchgeführt. Hierzu werden sich verschiedener Dienstleister/Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO bedient. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können den einzelnen Datenschutzerklärungen der Online-Plattformen entnommen werden.

Datenschutzhinweise movemix_app und WalletTicket: <https://havag.com/datenschutz#block-22358>

10. Rechte und Pflichten des Kunden

10.1

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen und sein Passwort geheim zu halten. Der Kunde hat den Anbieter umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seiner Zugangsdaten vorliegt. Jeder Kunde trägt die volle Verantwortung für seine Aktivitäten in den Online-Plattformen.

10.2

Der Kunde ist verpflichtet, seine im Falle einer Registrierung angegebenen persönlichen Daten bei Veränderungen in seinem persönlichen Login-Bereich der jeweiligen Online-Plattform unverzüglich zu aktualisieren. Das gilt insbesondere für Adresse, E-Mail-Adresse und Angaben zu dem gewählten Zahlverfahren. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so sind die HAVAG, der MDV und seine Partnerunternehmen berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

10.3

Der Kunde ist verpflichtet, bei Verlust oder Diebstahl des von ihm für die genutzte Online-Plattform verwendeten mobilen Endgerätes, umgehend sein Nutzerkonto oder das ausgestellte Ticket durch Anruf beim HAVAG-Support vorübergehend sperren zu lassen, um einen Missbrauch zu verhindern. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Kunde für die bis dahin entstandenen Forderungen. Jeder erfolgte Kauf beziehungsweise jede Inanspruchnahme von Leistungen, die auf den vom Kunden registrierten Account erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Kunden veranlasst. Mehraufwendungen, die der HAVAG und ihren Partnern dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Meldepflichten nicht nachkommt, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

11. Kündigung

11.1

Der Kunde ist berechtigt, ein vorliegendes Nutzungsverhältnis für eine Online-Plattform jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Stellung eines Löschantrags für sein Nutzerkonto zu kündigen. Bis zur endgültigen Abwicklung des Nutzungsverhältnisses nach einer Kündigung gelten diese AGB weiter. Offene Forderungen gegenüber dem Kunden bleiben von der Kündigung unbenommen.

11.2

Die HAVAG behält sich das Recht vor, das Kundenkonto zu sperren oder zu löschen und den Kunden von dem Erwerb von Tickets auszuschließen, wenn der Kunde bei der Anmeldung oder Zahlung falsche Daten angegeben hat, im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tickets, gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese AGB oder andere anwendbare Vertragsbedingungen verletzt oder ein anderer wichtiger Grund (insbesondere wenn es zu einer Rücklastschrift kommt, die die HAVAG nicht zu vertreten hat oder der Einzug einer fälligen Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen scheitert) gegeben ist.

12. Änderungsvorbehalt

Änderungen von Beförderungsentgelten und -bedingungen sowie Tarifbestimmungen sind gemäß § 39 PBefG allgemein verbindlich und werden Vertragsinhalt.

Im Übrigen ist die HAVAG auch zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Die HAVAG wird diese Änderungen nur aus triftigen, rechtlichen oder tatsächlichen Gründen durchführen (§ 315 BGB).

Die AGB sind jederzeit in der aktuellen Fassung auf der Homepage der HAVAG unter www.havag.com/agb abrufbar.

13. Verbraucherstreitbeilegung

Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON § 16 Abs. 2 geregelt.

14. Schlussbestimmungen**14.1**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2

Die Vertragssprache ist Deutsch.

14.3

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit zulässig, Halle (Saale).